

Bekanntmachung zum Aktienrückkaufprogramm gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

31. Zwischenmeldung

Stuttgart, 8. Mai 2023. Im Zeitraum vom 2. Mai 2023 bis einschließlich 5. Mai 2023 wurden keine Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms der TAKKT AG erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 5. Oktober 2022 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 für den 6. Oktober 2022 mitgeteilt wurde.

| Rückkauftag | Aggregiertes Volumen in Stück | Volumengewichteter Durchschnittskurs in Euro |
|--------------------|--------------------------------------|---|
| 2. Mai 2023 | 0 | - |
| 3. Mai 2023 | 0 | - |
| 4. Mai 2023 | 0 | - |
| 5. Mai 2023 | 0 | - |

Die Geschäfte sind in detaillierter Form auf der Internetseite der TAKKT AG veröffentlicht (<https://www.takkt.de/investoren/aktie/aktienrueckkauf/>). Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum vom 6. Oktober 2022 bis einschließlich 5. Mai 2023 erworbenen Aktien beläuft sich auf 565.267 Aktien. Der Erwerb der Aktien der TAKKT AG erfolgt durch ein von der TAKKT AG beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Börse.

Kontakt:

Michael Loch
VP Group Treasury & Investor Relations
Presselstr. 12
70191 Stuttgart
+49 711 3465 8222
investor@takkt.de